



Peracher Gemeindeblatt



Postwurfsendung an alle Haushalte

311. Ausgabe – Sep. 2021

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021

I. Bauanträge

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum in der Birkenstraße 5: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, somit kann die Genehmigungsfreistellung erteilt werden.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Modulbauweise im Innviertel 1A: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB – Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag ohne Einwände und Auflagen zu.

Bauanfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) im Innviertel 6: Über die Voranfrage wurde nicht entschieden, da der Gemeinderat vorher noch alle rechtlichen Fragen klären möchte.

II. Gasthaus Oberwirt - Auswahl Einrichtung (Stühle usw.)

Ausstattung Gasträume: 1. Bgm. Eder, 2. Bgm. Waitzhofer und GR Straßer haben die Stuhlausstellung des Internetanbieters in Sonnefeld besucht. Die günstigen Angebote eignen sich aufgrund der Verarbeitung nicht für die Ausstattung unseres Gasthauses. Eine weitere Abordnung des GR, die beiden Bürgermeister, GRin Edtbauer und GR Vitzthum, fuhren zur Firma Weißacher in Essenbach und haben eine Vorauswahl der in Frage kommenden Stühle getroffen. Der Gemeinderat stimmte der Vorauswahl zu und bestimmte die Grundzüge der weiteren Einrichtung der Gasträume. Die Tische erhalten schwarze Metallfüße und eine Tischplatte aus „Eiche“. Die umlaufende Bank wird ebenfalls in „Eiche“ ausgeführt. Die beiden Bürgermeister wurden ermächtigt die Einrichtung nach den beschlossenen Vorgaben zu beschaffen.

Ausstattung Apartments: Der Gemeinde liegen 3 Angebote zur Ausstattung der Apartments vor. Der Aufteilungsplan für das Obergeschoss wurde den Angeboten beigefügt, um die Apartments zuordnen zu können. Auch hier wurden die Bürgermeister ermächtigt alles Nötige zur Beschaffung einer angemessenen Möblierung der Apartments zu veranlassen.

III. Außenbereichssatzung "Neumühle" - 2. Änderung

Westlich neben dem Anwesen Neumühle 24 soll die Außenbereichssatzung für ein Mehrgenerationen-Wohnen-Projekt (2 Wohnhäuser) erweitert werden. In der GR-Sitzung am 14.04.2021 wurde der Änderungsbeschluss für die 2. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung „Neumühle“ im Bereich der FINr. 71, Gemarkung Perach gefasst. Mit der Erweiterung soll eine maßvolle Bebauung ermöglicht werden. Für die zusätzliche Bebauung sollen Festsetzungen für Baugrenzen, Gebäudehöhe und eine Begrenzung der Grundfläche je zusätzliches Wohngebäude festgelegt werden.

Mit einer maßvollen Bebauung soll in diesem Bereich ein Mehrgenerationen-Wohnen ermöglicht werden. 1. Bgm. Eder stellte die Entwurfsfassung vor. Der Gemeinderat billigte den Entwurf und beauftragte die Verwaltung das weitere Verfahren durchzuführen. Mit dem Kostenbeschluss werden die anfallenden Kosten auf die Antragsteller umgelegt.

IV. Grundschule Perach - Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten

Im Vorfeld entstand unter den Gemeinderäten eine intensive Diskussion zu den Corona-Auflagen in Schulen und zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten. Solche Geräte müssen den technischen Anforderungen, für die durch den Freistaat Bayern förderfähigen Geräte entsprechen. Die Geräte müssen mit einer Filterfunktion arbeiten. Bei den verwendeten Filtern muss es sich um HEPA-Filter Klasse H13 oder H14 handeln, die der DIN EN 1822 entsprechen. Die Geräte müssen eine 5-6 fache Luftumwälzung pro Stunde im Verhältnis zum Raumvolumen erreichen. Dabei dürfen die Geräte den Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschreiten. Zur Sitzung lagen dem GR fünf Angebote für Luftreinigungsgeräte vor. Die Fraktion „Gemeinsam für Perach“ stellte eine Anfrage an das Gesundheitsamt. Mit Hinweis auf das Umweltbundesamt teilte das Gesundheitsamt folgendes mit: In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3-mal pro Stunde entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird. Bestehen Zweifel, kann der Lüftungserfolg zweckmäßig durch CO₂-Messungen im Klassenraum überprüft werden.

Die Schulräume im Schulhaus Perach sind allesamt der Kategorie 1 zu zuordnen. Bekanntlich hat die Gemeinde bereits einen Förderantrag zur Anschaffung von festinstallierten Raumlüftungsanlagen (RLT-Anlagen) gestellt. Im Förderbescheid des Bundes wurde der Gemeinde eine Förderung solcher von 80 % zugesagt. Am Freitag besichtigten die Bürgermeister der VG eine solche Anlage in den zukünftigen Unterrichtsräumen der Universität Passau. Bei einer Anschaffung der RLT-Anlagen fällt somit ein Kostenanteil von 15.000 Euro bis 20.000 Euro für die Gemeinde an. Die RLT-Anlagen sind auch nach Corona sinnvoll einzusetzen, da sie über einen Staub- und Pollenfilter verfügen und die angesaugte Außenluft angewärmt wird. Somit ergeben sich nachhaltig Vorteile für Allergiker und das Lüften während der Wintermonate. Der GR stellte die Anschaffung von mobilen Geräten zurück und setzt auf die RLT-Anlagen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt die Anschaffung einer solchen Anlage umzusetzen bzw. einen Planungsauftrag zu vergeben.

V. Ortsmitte Kirchgasse - Vertrag für Verlegung Leerrohre Glasfaser

Der Gemeinderat hat im Mai über die Verlegung der Speed Pipe Leerrohre entschieden. Nun liegen das Kostenangebot und der Vertrag von Bayernwerk vor, welchem vom GR mit 12:0 zugestimmt wurde. Für die Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro.

In der Kirchgasse müssen zudem noch die Hausanschlüsse für das Wasser erneuert werden. Es macht keinen Sinn die alten Wasserleitungen mit einem neuen Straßenbelag zu überbauen. Durch diese Arbeiten wird die Fertigstellung der Oberfläche verzögert. Die Gemeinde bittet die Anlieger und Kirchenbesucher um Verständnis.

VII. Feuerwehr

Umstellung Alarmierung: Zum Jahresende stellt die Telekom den analogen Übertragungsweg, welcher für die Faxübermittlung notwendig ist, ein. Somit müssen die Gemeinden eine neue Hardware zur Verfügung stellen. Die Softwarekosten übernimmt der Landkreis. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf knapp 3.000 Euro.

Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Kommandanten: In einem Vorgespräch in dem der 1. Bgm. Eder, Feuerwehrreferentin Anna Eder und die Führungskräfte der Aktiven der Feuerwehr teilnahmen, hat die Feuerwehr gebeten die gesetzliche Aufwandsentschädigung den beiden stellvertretenden Kommandanten auszuzahlen (Kostenerhöhung jährlich ca. 1.200 Euro). Der GR stimmte mit 12:0 beiden Anträgen zu.

VI. Aus dem nichtöffentlichen Teil:

Bekanntlich hat die Gemeinde das ehemalige „Zwick-Grundstück“ in der Hauptstraße 10 gekauft. Der Gemeinderat hatte über die Wiederbebauung dieses Grundstücks zu entscheiden. Das Grundstück hat eine Länge von über 40 m und eine Tiefe von nur ca. 16 m. Die Bebauung stellt somit eine Herausforderung dar. Die Central Wohnbau GmbH legte einen Entwurf vor, wonach 4 Wohnungen in zwei Einzelhäusern entstehen sollen. Der Entwurf ist dem Grundstückszuschnitt angepasst. Der GR stimmte einstimmig der vorgesehenen Bebauung zu.



Hinweis von der Bücherei: Im Rahmen des Garagenflohmarktes veranstaltet die Bücherei im Innenhof des Bürgerhauses einen **Bücherflohmarkt**. Der Garagenflohmarkt findet von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Ausgangspunkt für den Flohmarkt ist das Bürgerhaus.

Vom Frauenbund wurde uns folgender Text zur Veröffentlichung übermittelt: Liebe Mitglieder des Katholischen Frauenbundes von Perach! Leider hat sich bisher niemand gefunden, um eine neue Vorstandschaft zu bilden. Bitte, liebe Frauen und Mitglieder, geht nochmal in Euch und überdenkt die Lage. Wollt Ihr, dass sich der Frauenbund auflöst, stillgelegt wird oder sich einem anderen Frauenbund eingliedert? Bitte denkt nochmal darüber nach und meldet Euch bei der jetzigen Vorstandschaft, falls Ihr Interesse habt. Die **diesjährige Hauptversammlung mit evtl. Neuwahl findet am 13.10.2021** um 20 Uhr im Bürgerhaus statt. Vorher treffen wir uns um 19 Uhr in der Pfarrkirche zu einem Jahresgottesdienst. Wir würden uns sehr über Euere zahlreiche Teilnahme freuen.

Weitere Termine:

07.10.2021	vormittags	Impfmobil in Perach		Feuerwehrhaus
08.10.2021	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Weitbach-Bühne	Bürgerhaus
28.10.2021	vormittags	Impfmobil in Perach		Feuerwehrhaus